

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1266

## Breitenbach: Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg (2. Bauetappe) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg stützt sich ab auf den Erschliessungs- und Strassenkategorienplan der Ortsplanung, genehmigt mit RRB Nr. 184 vom 25. Januar 1999. Mit RRB Nr. 2005/2504 vom 6. Dezember 2005 wurde bereits der Erschliessungsplan zur nördlichen Verlängerung des vorliegenden Geltungsbereichs (1. Bauetappe) genehmigt. Mit dem vorliegenden Plan (2. Bauetappe) wird der Leimweg als neue öffentliche Erschliessungsstrasse mit beidseitigem Baulinienabstand von 4.0 m den Fridolinsweg mit dem Schemelackerweg in West-Ost-Richtung verbinden. Weiter wird in Übereinstimmung mit der Ortsplanung der genaue Verlauf der Strassen- und Baulinien im Bereich des Schemelacker- und des Fridolinsweges geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Mai 2008 bis zum 30. Juni 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg (2. Bauetappe) am 7. Juli 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg der Einwohnergemeinde Breitenbach (2. Bauetappe) wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung      Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart:                      Belastung im Kontokorrent Nr. 111109

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach  
 Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später), **(Belastung im Kontokorrent)**  
 Bauverwaltung Breitenbach, 4226 Breitenbach  
 Baukommission Breitenbach, 4226 Breitenbach  
 Planungskommission Breitenbach, 4226 Breitenbach  
 Ingenieurbüro Peter Jermann, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Erschliessungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Schemelackerweg, Fridolinsweg und Leimweg)